

# Österreich und die schweizerische Neutralität

Nach den Burgunderkriegen geriet die Eidgenossenschaft immer mehr unter den Einfluß des Königs von Frankreich, der sich der politischen Führungsschicht in den einzelnen Orten und in der Tagsatzung durch Bestechung zu versichern mußte. In den Soldverträgen mit Frankreich behielten sich die Eidgenossen aber stets den Kaiser und das Heilige Römische Reich vor, auf dessen Privilegien ihre Autonomie beruhte. Da das Kaisertum seit dem 15. Jahrhundert als Teil der habsburgischen Hausmacht galt, wurde es den Eidgenossen in den europäischen Konflikten des 16. und 17. Jahrhunderts zwischen Frankreich und Habsburg-Österreich möglich, neutrale Zurückhaltung zu üben. Erst mit der Entlassung der Eidgenossenschaft aus dem Reich 1648, betrieben von Frankreich, fiel der Vorbehalt weg, was die Schweiz in eine Abhängigkeit von Frankreich brachte, die dem Status eines Satellitenlandes entsprach.

Die eidgenössische Neutralität beruhte nicht, wie oft behauptet wird, auf einer politischen Idee, sondern auf einer politischen Entscheidungsunfähigkeit, die durch unterschiedliche Interessen der einzelnen Orte, durch die Bestechlichkeit der Führungsschicht und durch die Widersprüchlichkeit der mit ausländischen Mächten eingegangenen Verträge entstanden war.

Die Beziehungen der Eidgenossen zum Ausland konzentrierten sich auf den Solddienst, auf Wirtschaftsprivilegien und Lieferungsabkommen sowie auf Fragen des militärischen Durchzugsrechtes. Erschwert wurde der Umgang mit den auswärtigen Mächten durch die Glaubensspaltung im Reformationszeitalter, die auch die Eidgenossenschaft erschütterte.

Dem Hause Habsburg-Österreich kam im Spiel, das die europäischen Mächte, namentlich Frankreich, mit den Eidgenossen spielten, eine wichtige Rolle zu. Denn die Eidgenossen fühlten sich bis ins 17. Jahrhundert als treue Glieder des Heiligen Römischen Reiches, an dessen Spitze ein Kaiser aus dem Hause Österreich stand.

Gegen dieses Reich zu kämpfen oder auch nur Söldner zur Verfügung zu stellen, weigerten sich die Eidgenossen entschieden. Auch im Schwaben- oder

Schweizerkrieg von 1499, den die Eidgenossen mit König Maximilian I. austrugen, erklärten die Eidgenossen wiederholt, nur gegen das Haus Österreich, aber keinesfalls mit dem Heiligen Römischen Reich zu kämpfen. Aus diesem Grund ist es auch verfehlt, den Schwabenkrieg als «faktische Loslösung» vom Reich zu betrachten.

Eine neue Situation ergab sich 1648 am Ende des 30jährigen Krieges, als die Eidgenossen im Vertrag eingeschlossen zu werden wünschten und Basel seine Schwierigkeiten mit dem Reichskammergericht zu Speyer bereinigen wollte. Auf Betreiben des französischen Gesandten liefen die Verhandlungen auf eine Entlassung aus dem Verband des Heiligen Römischen Reiches hinaus, in die der Kaiser schließlich einwilligte.

Diese Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich bedeutete keinen Sieg der (damals noch gar nicht formulierten) Neutralitätsidee, sondern eine enge politische und wirtschaftliche Bindung an Frankreich. Erst ein halbes Jahrhundert später wandelte sich das bis anhin von Fall zu Fall gehandhabte Neutralitätsverhältnis in eine politische Doktrin. Deren Inhalt sollte sich allerdings bis in die Gegenwart hinein immer wieder den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

© Vereinigung: Auf den Spuren der Habsburger  
Hôtel de Ville, F-68190 Ensisheim  
<http://www.habsburg.net/>